



BMFSFJ
Referat 513
Frau Fligge-Hoffjann

Per Email: 513@bmfsfj.bund.de

pfv-Bundesgeschäftsstelle
Turmstraße 67
10551 Berlin

Telefon 030 23 63 90 00
Telefax 030 23 63 90 02
pfv@pfv.info
www.pfv.info

29. Juli 2024

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur periodengerechten Veranschlagung von Zinsausgaben im Rahmen der staatlichen Kreditaufnahme und **eines Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Frau Fligge-Hoffjann,

der Pestalozzi-Fröbel-Verband (*pfv*), traditionsreicher Fachverband für Kindheit und Bildung, dankt für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme und schlägt anlässlich des Referentenentwurfs zum **Dritten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung** u.a. eine Anpassung des gesetzlichen Förderauftrages gemäß § 22 Abs. 3 SGB VIII zur Schärfung des Bildungsauftrages und rechtlichen Anpassung zum Selbstverständnis der Kindertagesbetreuung als ersten Bildungsort vor. Darüber hinaus sieht der *pfv* die Notwendigkeit, die Qualitätsentwicklung der Kindertagesbetreuung zur Sicherung von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit aller Kinder in Deutschland zielgerichtet auf der Basis einer dauerhaften Verantwortungsübernahme durch den Bund voranzubringen.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, das Kita-Qualitäts-Gesetz bis zum Ende der Legislaturperiode gemeinsam mit den Ländern in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit Qualitätsstandards zu überführen. Die Grundlage hierfür wurde von Bund und Ländern durch Einsetzung der Bund-Länder-AG *Frühe Bildung* geschaffen, so dass seit April 2024 das Kompendium „Gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland“ vorliegt.

Im Kompendium wird die Bedeutung der frühen Bildung, die Notwendigkeit zu Investitionen in die Kindertagesbetreuung sowie die Rolle für die kindliche Entwicklung ausdrücklich betont. Darüber hinaus besteht über die Bedeutung der frühen Bildung Konsens auf allen Verantwortungsebenen im *kompetenten System der Kindertagesbetreuung*. „Qualitativ hochwertige Angebote können Kinder ganzheitlich in ihrer kognitiven, sozialen wie auch gesundheitlichen Entwicklung unterstützen und damit zentrale Weichen für ihren weiteren Bildungs- und Lebensweg stellen.“ Bereits mit seiner Stellungnahme vom 02.05.2024 hat der *pfv* betont, wie dringend und notwendig die Schaffung einer hochwertigen und bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung als

wichtige Säule für **Chancengerechtigkeit** und darüber hinaus zur **Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts** ist. **Voraussetzung dafür ist ein qualitativ hochwertiges Kita-System.**

Es ist daher kritisch zu bewerten, dass der vorliegende **Gesetzesentwurf hinter den selbstgesteckten Zielen der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode zurückbleibt** und in der aktuellen Kita-Situation, die zunehmend durch gesellschaftliche Krisen und herausfordernde Alltagssituationen geprägt ist, nicht die Chance ergreift, ein Kita-Qualitätsentwicklungsgesetz einzuführen.

Stattdessen erfolgt die Fortführung eines Sonderweges mittels bilateralen Bund-Länder-Verträgen und Vorgaben unter Artikel 1 § 2 des vorliegenden Gesetzesentwurfs für die Länder, die gleichermaßen in das SGB VIII aufgenommen werden könnten. Es wird damit das Ziel verfehlt, eine solide Bundesfinanzierungsgrundlage zu schaffen, die eine dauerhafte und solide Finanzierung des Bundes sicherstellt.

Bereits im Mai 2023 hat der *pfv* mit seiner Stellungnahme zum Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ vorgeschlagen, die **Kindertagesbetreuung als Gemeinschaftsaufgabe zu definieren** und damit eine verfassungskonforme Lösung zur dauerhaften Beteiligung des Bundes zur Unterstützung der Verantwortungsträger von Ländern und Kommunen an der Kita-Finanzierung zu erreichen. Die punktuellen und befristeten Finanzierungsbeiträgen des Bundes, wie in den letzten Jahren z.B. zur Sprachförderung oder zum Gute-KiTa-Gesetz, berücksichtigen nicht ausreichend die Notwendigkeit einer stabilen Infrastruktur der Kindertagesstätten und deren langfristig gesicherten Finanzierung. Es ist überfällig, eine Basis und Regelung zu schaffen, die eine gemeinsame Finanzierungsverantwortung des Bundes und der Länder sichert, ähnlich bspw. der Regelung für die Gemeinschaftsaufgabe *regionale Wirtschaftsstruktur*. Die Aufnahme der Kindertagesbetreuung als Gemeinschaftsaufgabe trägt der Entwicklung der gestärkten Rechte von Kindern und Familien sowie dem Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz Rechnung. Gleichzeitig sichert eine dauerhafte Finanzierung die qualitative Entwicklung der Angebotsstruktur auf dem Weg zu bundesweiten Qualitätsstandards.

Bleibt der Bund hinter seinen selbst gesteckten Zielen des Koalitionsvertrages zurück, wird es nicht gelingen, auf absehbare Zeit eine Angleichung der Qualitätsniveaus und der Herstellung bundesweit gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern weiter voranzutreiben. Zumal sich mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf keine Anpassung des Finanzvolumens an Gehalts- und Kostensteigerungen der letzten Jahre abbildet, was faktisch eine Verschlechterung der qualitativen Entwicklung in der Kindertagesbetreuung nach sich zieht.

Neben einer dauerhaften Finanzbeteiligung des Bundes **sieht der *pfv* die Notwendigkeit zur Schärfung des Förderauftrages für die Kindertagesbetreuung im SGB VIII**. Mit der vom *pfv* in Auftrag gegebenen erziehungs- und rechtswissenschaftlichen Expertise liegt eine von ausgewiesenen und anerkannten Experten erarbeitete Grundlage vor, eine Weiterentwicklung des Förderauftrages im § 22 Abs. 3 SGB VIII zum Bildungsverständnis der Kita als ersten Bildungsort vorzunehmen.

Die Neufassung würde eine bundesrechtliche Präzisierung des Auftrages schaffen, ohne mit der Kompetenz der Länder in Konflikt zu geraten. Der Grundsatz sowie die eingeführten Begriffe Erziehung, Bildung und Betreuung und der damit verbundene Auftrag sollen beibehalten werden, jedoch ergänzt **um eine Präzisierung dessen, was für die pädagogische Arbeit und die Gestaltung dieser Leistung der Kinder- und Jugendhilfe maßgeblich ist.** Es würde ein Bezug zu den kinder- und jugendhilferechtlichen Regelungen hergestellt, die für die Erlaubnis von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung maßgeblich sind (§ 45 SGB VIII).

Neu im Sinne dieses Vorschlags und der generellen Regelung vorangestellt wird, dass Erziehung, Bildung und Betreuung vom Kind auszugehen hat. Maßgeblich wird das einzelne Kind, in seiner konkreten Situation und seinen Möglichkeiten des Lernens, der Entwicklung von Fähigkeiten und der Weltaneignung.

Der Bildungsbegriff in der frühkindlichen Bildung wird als Doppelstruktur von Welt-Konstruktion und Selbst-Konstruktion verstanden, daher ist Bildung in der frühen Kindheit weniger als Konstruktion durch Dritte denn als Antwortgeschehen zu verstehen, über welches sich das Kind gleichermaßen in Bezug zu sich selbst und seinem Gegenüber setzt. Das geschieht entwicklungsangemessen überwiegend im Spiel. Daher ist das Spiel für die Kindertagesbetreuung entscheidendes Instrument und Grundlage zugleich. Die Selbsttätigkeit des Kindes, die hier bereits Friedrich Fröbel hervorgehoben hat, findet heute auch Ausdruck in den Kinderrechten (§ 31) und ist unabdingbar mit der Würde der Kinder verbunden.

Vorschlag zur Weiterentwicklung des § 22 Abs. 3 SGB VIII:

Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Er bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes **und sichert das Wohl des Kindes. Die Förderung geht grundsätzlich vom Kind aus, Basis ist eine gelingende pädagogische Beziehung**, und orientiert sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes und berücksichtigt seine ethnische Herkunft. **Erziehung entwickelt und unterstützt Mündigkeit und Autonomie, greift das Erlernen von Werten und Regeln auf, fördert die Anerkennung von Vielfalt und stärkt die Achtung vor der Natur. Bildung wird ermöglicht durch Spiel und einer alltagsintegrierten Förderung, die die Selbstentfaltung des Kindes, die Erschließung der Umwelt, die Aneignung von Kenntnissen und Erfahrungen, die Sprachkompetenz und die Teilhabe an Kultur unterstützt sowie zur bewussten Auseinandersetzung mit diesen Lebensdimensionen und mit den eigenen Erfahrungen anregt. Die Betreuung sorgt für das Wohlbefinden des Kindes, sichert die Versorgung und schützt vor Gefährdung sowie Schädigungen jeglicher Art.**

Dem pfv ist es ein wichtiges Anliegen, das in den letzten Jahren errungene Verständnis frühkindlicher Bildung und Erziehung nachhaltig sichtbar zu machen und damit die Bedeutung eines eigenen Bildungsverständnisses für die Kindertagesbetreuung in der Gesellschaft zu verankern.

Wenngleich der *pfv* die Einführung eines Qualitätsentwicklungsgesetzes im Sinne der Aufnahme von Regelungen ins SGB VIII als richtigen Schritt gesehen hätte, sind die im Gesetzentwurf stärker auf qualitative Ziele bzw. Maßnahmen ausgerichteten Regelungen zu begrüßen. Hierzu zählt der *pfv* sämtliche

- Maßnahmen zur **Verbesserung der Fachkraft-Kind-Schlüssel**, vorrangig in Bundesländern, die hier noch Aufholbedarf haben, sowie
- Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung von **qualifizierten Fachkräften. Mit Blick auf gleichwertige pädagogische Qualität bliebe noch klarzustellen, dass diese** mindestens das Qualifikationsniveau DQR-6 erreicht haben müssen.

Die **Fachberatung für Kindertageseinrichtungen** sollte als Instrument und damit als ergänzende Maßnahme zur Qualitätsförderung in § 22a Abs. 1 SGB VIII gesetzlich verankert werden, denn Qualitätsentwicklung braucht ein systematisches Vorgehen und fachliche Begleitung! Gute pädagogische Praxis kann durch Kita-Fachberatung gefördert werden. Der *pfv* hat bereits mit seiner Initiative Ende 2022 die gesetzliche Regelung der Fachberatung gefordert und hält sie für einen unverzichtbaren Baustein der Qualitätsentwicklung. **Kita-Leitungen** gelten als Schlüsselfaktor im Kontext der Qualitätsentwicklung jeder Kindertagesstätte. Hierzu müssen sie ausreichend **Zeitkontingente** haben und vor allem über sozial- und elementarpädagogische Fachkenntnisse verfügen.

Fachkraftkataloge der Länder sind im Zuge von Personalschlüsselverbesserungen, zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften sowie der Bereitstellung von Kita-Plätzen seitlich und nach unten geöffnet worden. Gleichzeitig werden Fachkraftkataloge der Länder um weitere Berufs- bzw. Hochschulabschlüsse erweitert. Diese Heterogenität in Kita-Teams benötigt fachliche Unterstützung, **sowohl in Form von Fortbildungen für die Fachkräfte als auch durch Fachberatung zur Stärkung der Leitung und der Kita-Teams.**

Die Orientierungsqualität als Teil des Struktur-Prozess-Modells wird vom *pfv* als wichtige Qualitätsdimension erachtet. Damit Fachkräfte im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung über aktuelle Entwicklungen informiert sein und fachliche Weiterentwicklungen in ihre professionelle Haltung und pädagogische Praxis integrieren können, ist es notwendig, **Fortbildungen wahrzunehmen.** Der *pfv* sieht die Notwendigkeit einer gesetzlichen Verankerung.

Nächste Schritte zur Qualitätssteigerung in der Kindertagesbetreuung sind unerlässlich und daher im SGB VIII zu verankern, um gleichwertige Lebensverhältnisse im Bundesgebiet zu sichern und allen Kindern eine Chance zum guten Aufwachsen in Deutschland zu garantieren.

Der *pfv* begrüßt das im Zusammenhang mit dem KiQuTG bestehende Monitoring, welches unbedingt beizubehalten ist. Gleichzeitig unterstützt der *pfv* Initiativen, die sich auf die Prozessqualität von Kitas fokussieren und somit eine Output-Steuerung des Kita-Systems ermöglicht. Prozessbezogene Merkmale, u.a. auch zu domainspezifischen Bereichen wie Sprache, Mathematik, Naturwissenschaften, sowie die individuelle Förderung zeigen in den vorliegenden Studien¹ und Untersuchungen Entwicklungspotenziale. Qualitätsmessungen der Prozessqualität können die Qualitätsentwicklung positiv unterstützen, sofern sie fachlich begleitet werden.

Der *pfv* unterstützt seine Mitglieder sowie Fachkräfte im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe durch Angebote im Fortbildungsbereich, durch regionale sowie bundesweite Fachtagungen, Expertengespräche und Diskussionsforen sowie Bildungsreisen. Der *pfv* ist verlässlicher Akteur und Ansprechpartner im System der Kindertagesbetreuung. Er blickt als Fachverband für Kindheit und Bildung auf eine 150-jährige Geschichte zurück und ist Kulturerbe-Träger für die *Kindergartenidee nach Friedrich Fröbel*, die im März 2023 in das Bundesverzeichnis Immaterielles Kulturerbe aufgenommen wurde. Die Mitglieder im *pfv* sind natürliche und juristische Personen aus den Bereichen Kita-Praxis, Fachberatung, Wissenschaft und Verwaltung.



Bettina Stobbe

Vorstandsvorsitzende und
Leiterin der Bundesgeschäftsstelle

